

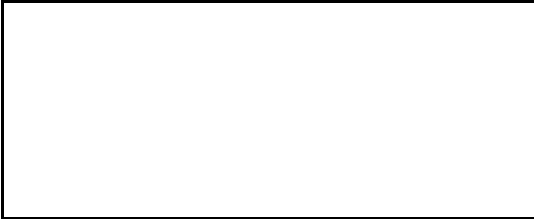
# TAKE4

HIT-MIX-COVER-PARTY-BAND



0664 - 420 4894    www.take4.at

Andreas Schörg - Missongasse 8 - A-3710 Ziersdorf



BITTE Telefonnummer eintragen!

## ENGAGEMENTVEREINBARUNG

### **TAKE4**

vertreten durch  
Andreas Schörg

Der Veranstalter vertreten durch

Die Band verpflichtet sich, für den oben angeführten Veranstalter wie folgt zu spielen:

<i>Datum:</i>	<i>Lokal:</i>
<i>Zeit:</i>	<i>Veranstaltung:</i>
<i>Gage:</i>	
<i>Verlängerungsstunde:</i>	
<i>Mitternachtspause:</i>	
<i>Sonstiges:</i>	

Der Veranstalter verpflichtet sich dem Vertreter der Band spätestens nach Ende der Veranstaltung, die Gage in bar auszubezahlen.

Er hat ebenso für die Verpflegung der Band, sowie ihrer Techniker am (an den) Veranstaltungstag (en) aufzukommen (d.h.: eine kleine Speise vor dem Auftritt, und eine Hauptspeise a la carte in der Mitternachtspause; Getränke freier Wahl ohne Bargetränke). Sämtliche örtliche Unkosten wie AKM usw. gehen ausschließlich zu Lasten des Veranstalters. Dieser nimmt mit seiner Unterschrift auch die auf der Rückseite dieser Vereinbarung angeführten **Besondere Vertragspunkte** vollinhaltlich zur Kenntnis. Diese Vereinbarung ist bindend und kann beiderseits nur durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt gelöst werden.

**Wir würden gerne Plakate senden – wenn benötigt, bitte die Anzahl mitteilen - Danke**

....., am.....  
Für den Veranstalter:

Für die Band

# TAKE4

HIT-MIX-COVER-PARTY-BAND



0664 - 420 4894 [www.take4.at](http://www.take4.at)

Andreas Schörg - Missongasse 8 - A-3710 Ziersdorf

## BESONDERE VERTRAGSPUNKTE

Die Gruppe Take 4 spielt in Intervallen von ca. 50 Minuten Musik / 10 Minuten Pause.

Die *Mitternachtspause* kann im Bedarfsfall in beiderseitigem Einverständnis vor oder auch während der Veranstaltung geändert werden .

Sonderwünsche für die jeweilige Veranstaltung müssen mindestens 1 Woche vorher bekannt gegeben werden. (CD-Player, DAT, .....)

Sollte in der Mitternachtspause ein Techniker benötigt werden, so wird ein Preiszuschlag von 80€ /Std. verrechnet.

Die Bühne muss bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn nur für die Band reserviert sein (Soundcheck, keine Polonaise-Proben,...).

## TECHNISCHES

Wir wollen Ihnen ein optimales Programm bieten. Sie können uns dabei helfen - wie?  
Indem Sie dafür sorgen, dass:

- 1.) Die Bühnen unbedingt stabil und mindestens 6 x 4 m groß ist (lichte Höhe ab Bühnenobergrenze mind. 3,50 m) - **keine** Anhänger
- 2.) Die Bühne bei Freiluftveranstaltungen regen sicher überdacht ist
- 3.) Die Tanzfläche vor !!!! der Bühne ist
- 4.) Eine Garderobe vorhanden ist (sauberer Fußboden, wenn nötig beheizt)
- 5.) Der Bühnenraum mind. 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zum Aufbau frei zugänglich ist
- 6.) Auf jeden Fall 1 x Kraftstrom - Steckdose (**3 x 16A, ÖNORM Anschluss 3 x Phase, ein Nullleiter, eine Erde!!!**) **auf der Bühne** vorhanden ist

Wir haben einen Vorhang, der Transparente und sonstige Dekorationen auf der Rückseite der Bühne verdeckt.

Sollte Punkt 6 nicht mind. 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn erfüllt sein, steht es der Gruppe Take 4 frei, diesen Vertrag zu kündigen und eine Pönale von 800€ einzufordern.

Bei Beschädigung des Equipements der Band und Gefährdung des Körpers und Lebens der Bandmitglieder durch unsachgemäße Stromzufuhr, Publikum, nicht wetterfeste Überdachung, instabile Bühnenbauten, etc. Haften **ausnahmslos** der Veranstalter. (Veranstaltungsdauer ist gleich Beginn der Bühnenaufbauarbeiten bis Beendigung der Bühnenabbauarbeiten)

Sämtliche Bühnenbauten und Stromanschlüsse müssen **3 Stunden vor Spielbeginn** fertig gestellt sein. Weiters muss ab 3 Stunden vor Spielbeginn der Veranstalter bzw. eine verantwortliche Person am Auftrittsort anwesend sein.

## REGEN-UND SCHLECHTWETTERKLAUSEL

Bei Absage der Veranstaltung 300€,- Fahrtspesenersatz plus Abschluss einer weiteren Veranstaltung zu gleichen Konditionen als Entschädigung für die ausfallende Veranstaltung.

Mindeste Entschädigung bei Abbruch in der ersten angefangenen Stunde: 500€,-

Nach Abbruch der Veranstaltung nach mindestens zwei angefangenen Stunden: 50% der vereinbarten Gage.

Bei Abbruch der Veranstaltung nach der dritten angefangenen Stunde: 100% der vereinbarten Gage, egal ob der Abbruch vor oder nach Kassaschluss erfolgte.